

AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE
INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT PERSONENZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE, GESPRÄCHSFÜHRUNG
UND SUPERVISION

APG • IPS

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR
WISSENSCHAFTLICHE, KLIENTENZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE UND PERSONORIENTIERTE
GESPRÄCHSFÜHRUNG

ÖGWG

***Personzentrierte Supervision
und Organisationsentwicklung***

***Aus-, Fort- und Weiterbildung
(ÖVS-zertifiziert)***

Version

Juni 2020

INHALT

SUPERVISION	1
PERSON-/KLIENENZENTRIERTE SUPERVISION	1
ORGANISATIONSFORM	2
Träger der Ausbildung	2
Qualifikationsziel	2
Dauer und Kontinuität	2
BEREICHE DER AUSBILDUNG	3
Theorie	3
Integration von Theorie und Praxis	3
Praxisanleitung	3
Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") und Praxisreflexion	3
Praxis ("Lernsupervision")	4
INHALTE UND UMFANG DER AUSBILDUNG	5
Teil A: Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung	5
Theorieseminare (zusammen 90 Stunden)	5
Integration von Theorie und Praxis (35 Stunden)	5
Praxisanleitung (25 Stunden)	5
Teil B: Grundlagen von Supervision und Organisationsentwicklung	6
Theorieseminare (3 Seminare à 15 Stunden = 45 Stunden)	6
Integration von Theorie und Praxis (55 Stunden)	6
Praxisanleitung (50 Stunden)	6
Teil C: Entwicklung von Theorie und Praxis der Supervision	6
Theorie (6 Seminare à 15 Stunden = 90 Stunden)	6
Integration von Theorie und Praxis (60 Stunden)	6
Praxis („Lernsupervision“) (75 Stunden)	7
Ausbildungssupervision („Lehrsupervision“) (50 Stunden)	7
Teil D: Zusatzausbildung (optional und nicht in den Lehrgangskosten enthalten)	7
Ablauf	7
AUFNAHME	8
	II

Aufnahmevoraussetzungen	8
BEGLEITUNG	8
ANRECHNUNG	8
ABSCHLUSS UND ZERTIFIKAT	9
HINWEIS BZGL. BERUFSBERECHTIGUNG	9
ÜBERSICHTSTABELLE	10
ABLAUF DER AUSBILDUNGSSCHRITTE UND DURCHFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN	11
ENTSPRECHUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN DES APG • IPS BZW. DER ÖGWG	11
Teil A: 90 Stunden Theorie	11
Teil A: 35 Stunden Integration von Theorie und Praxis	11
Teil A: 25 Stunden Praxisanleitung	12
ANRECHNUNG VON TEILNEHMER*INNEN BZW. ABSOLVENT*INNEN EINES PERSONENZENTRIERTEN PSYCHOTHERAPEUTISCHEN FACHSPEZIFIKUMS	12
VERANSTALTUNGEN IN DER KONTINUIERLICHEN AUSBILDUNGSGRUPPE	12
Teil B: Theorie	13
Teil B: Praxisanleitung	13
Teil C: Theorie	13
Teil C: Integration von Theorie und Praxis	13
Sonstige, individuell zu absolvierende Ausbildungselemente	13
Teil C: Integration von Theorie und Praxis	13
Teil C: Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision")	13
Teil C: Praxis ("Lernsupervision")	13
NÄHERE INFORMATIONEN	14

SUPERVISION

Supervision ist ein eigenständiger Beratungsansatz, der Menschen in ihrem Beruf, bei ihrer Berufsvorbereitung oder in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Bezug auf ihre Arbeit und ihre Aufgaben unterstützt.

Sie hilft, einen Selbstreflexionsprozess der beteiligten Personen, Gruppen, Teams und Organisationen über das berufliche Handeln in Gang zu setzen und zu unterstützen. Sein Ziel ist es, die Berufspraxis qualifizierter, zufrieden stellender und effizienter zu gestalten.

Produktive und befriedigende Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbeziehungen erfordern unabdingbar das Zusammenspiel

- der Reflexion der Situation des Individuums in seiner Rolle,
- der Reflexion seiner beruflichen Beziehungen,
- und der Analyse der Organisationsstruktur und ihres gesellschaftlichen Kontexts.

Diese und deren Wechselspiel sind daher Gegenstand der Supervision.

Die Supervision bedient sich zur Verfolgung ihres Ziels Methoden, die für sie spezifisch sind, auf einem reflektierten Menschenbild sowie einer Persönlichkeits- und Organisationstheorie beruhen und entsprechende, lehr- und lernbare Handlungsumsetzungen und Interventionstechniken erfordern.

PERSON-/KLIENTENZENTRIERTE SUPERVISION

Der Personzentrierte Ansatz, begründet von Carl Rogers, versteht den Menschen als Person, womit sowohl seine Individualität und Autonomie wie seine Beziehungsgebundenheit und Einbettung in jeweilige Strukturen akzentuiert ist.

Die Reflexion beruflicher Tätigkeiten und Beziehungen erfordert deshalb den dialektischen Zugang vom Einzelnen wie von der Organisation her. Zur Erreichung der für die Supervision genannten Zielsetzungen liegt der Fokus daher auf der kongruenten Gestaltung der Arbeitswelt der betroffenen Personen, Teams und Organisationen in ihrer Wechselbeziehung.

ORGANISATIONSFORM

Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind das »Institut für Personzentrierte Studien« der »Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision« (APG • IPS) und die »Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung« (ÖGwG).

Qualifikationsziel

Die Ausbildung befähigt zur Tätigkeit als Supervisor*in und zur Eintragung in die ÖVS-Liste. Über Zusatzausbildungen sind weitere Qualifikationen, darunter zur Tätigkeit in der Organisationsentwicklung, möglich. Die Ausbildung entspricht den Standards von anerkannten Supervisionsausbildungen in Österreich (ÖVS, ÖBVP).

Die Ausbildung zielt auf die Befähigung zur personzentrierten Begleitung und Reflexion von Personen, Teams, Gruppen und Organisationseinheiten in ihrer professionellen beziehungsweise aufgabenbezogenen Tätigkeit mit dem Ziel, persönliche und berufliche Entwicklung und/oder Entwicklungspotenziale von und in Gruppen, Gemeinwesen und ganzen Organisationen zu fördern.

Diese Praxisbegleitung bezieht sich auf eine Tätigkeit im psychosozialen und pädagogischen Bereich, im Gesundheitswesen, in Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Sport, Politik, Kultur und ähnlichen Bereichen. Die Supervision ist ein dynamisches Feld und die Anwendungsgebiete entwickeln sich ständig weiter.

Die Ausbildung umfasst die Gebiete Supervision und Praxisreflexion, Mitarbeiter*innenberatung, Managemententwicklung, Coaching und Prozessberatung, wobei auch Aspekte von Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Gemeinwesensentwicklung enthalten sind, und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Je nach dem spezifischen Interesse und den Fähigkeiten der Ausbildungsteilnehmerin bzw. des Ausbildungsteilnehmers können individuelle Qualifikationen im Sinne einer Schwerpunktsetzung erworben werden, die zu Beginn oder während der Ausbildung individuell vereinbart werden und im Zertifikat festgehalten sind (optionale Zusatzausbildung, Teil D).

Dauer und Kontinuität

Die Dauer der Ausbildung beträgt zumindest 2 1/2 Jahre in kontinuierlicher Teilnahme.

BEREICHE DER AUSBILDUNG

Theorie

Die theoretische Ausbildung dient der Auseinandersetzung mit den persönlichkeits- und organisationstheoretischen Grundlagen von Supervision und Organisationsentwicklung sowie einschlägigen Theoriekonzepten, besonders jenen, die einem personzentrierten Ansatz entsprechen.

Ziele: Ausreichende Kenntnis der Theorie und der aktuellen Literatur zu Supervision und Organisationsentwicklung sowie person-/ klientenzentrierter Theoriebildung; Fähigkeit zu eigenständiger Theorieentwicklung; Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit person-/ klientenzentrierten Ansätzen; Verfassung einer selbstgewählten theoretischen Arbeit aus dem Bereich der Supervision und Vortrag eines selbstgewählten theoretischen Themas aus dem Bereich der Supervision mit anschließender Diskussion im Lehrgang.

Integration von Theorie und Praxis

Die Theorie-Praxis-Seminare dienen der Vermittlung von Persönlichkeits- und Beziehungserfahrungen und -prozessen einerseits und von Arbeitsanforderungen der supervisorischen Praxis andererseits.

Ziele: Neben der offenen Auseinandersetzung mit zentralen Bereichen der eigenen Person, mit Authentizität und Transparenz, der Kontaktfähigkeit, Techniken, Selbstachtung und Selbstempathie, der Fähigkeit zur Entwicklung einer offenen, einfühlsamen und respektvollen Beziehung zu anderen sowie der Fähigkeit zur internalen Wertsetzung liegt der Fokus auf der Berücksichtigung der arbeitsspezifischen Schwerpunkte, der Reflexion eigener Gruppen- und Organisationserfahrungen, der Fähigkeit zur Einschätzung subjektiver Möglichkeiten unter gegebenen Bedingungen und der Fähigkeit zur Reflexion von Erfahrungen im organisatorischen und institutionellen Kontext.

Praxisanleitung

Die Praxisanleitung fördert die kompetente und methodisch saubere Durchführung von Supervisionsvereinbarungen auf der Basis der entsprechenden theoretischen Inhalte.

Ziele: Umsetzung der Theorie in adäquates Handeln sowohl hinsichtlich der Grundhaltungen personzentrierter Arbeit in Beziehungen als auch hinsichtlich des Grundverständnisses von Supervision, Entwicklung von Sensibilität und realistischer Selbstwahrnehmung hinsichtlich der eigenen Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit, Rollenidentität (Funktionsklarheit) und personale und aufgabenorientierte Handlungskompetenz.

Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") und Praxisreflexion

Die Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") ist ein Lernprozess, der die Vorbereitung, Übernahme und Nachbereitung einer Supervisionstätigkeit sowie die

Reflexion, Selbstkontrolle und Selbstregulation der Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit fördert und unterstützt.

Ziele: Kompetente Übernahme von Supervisionsverpflichtungen im Sinne des Personzentrierten Ansatzes, Fähigkeit zur offenen Reflexion und Selbstkontrolle der Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit in Hinblick auf die Entwicklung der und die Beziehung zur supervidierten Person, Gruppe und/oder Organisation. Praxis ("Lernsupervision")

Praxis ("Lernsupervision")

ist die durch die Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") zu begleitende Supervisionstätigkeit mit Personen, Teams, Gruppen und Organisationen der Ausbildungsteilnehmer*innen

Ziel: Erarbeitung eines eigenständigen Supervisionskonzeptes einer eigenständigen Praxis.

INHALTE UND UMFANG DER AUSBILDUNG

Das Gesamtausmaß der Ausbildung (Mindestanforderung) umfasst **450 Stunden zuzüglich 75 Stunden Praxis** ("Lernsupervision") **und 50 Stunden Ausbildungssupervision** ("Lehrsupervision") für das Basiscurriculum (Teile A bis C).

Die Ausbildung besteht aus folgenden drei (Basiscurriculum: Teil A bis C), optional (inklusive Zusatzausbildung, Teil D) aus vier Teilen:

Teil A: Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung

Der allgemeine Teil A umfasst **150 Stunden** und bietet unter besonderer Berücksichtigung des Verständnisses von Personen in ihren Sozial- und Arbeitsbezügen die für die Supervision relevante Einführung in den Personenzentrierten Ansatz und in Klientenzentrierte Beratung.

Theorieseminare (zusammen 90 Stunden)

- A I: Philosophische Grundlagen (Anthropologie)
- A II: Persönlichkeitstheorien
- A III: Theorien über Veränderungsprozesse und abgeleitete Theorien, speziell von Veränderungen in komplexen sozialen Systemen
- A IV: Gruppentheorien

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von APG • IPS und ÖGwG - siehe Durchführungsbestimmungen; die jeweiligen Lehrgangslösungen geben Ihnen konkrete Informationen dazu)

Integration von Theorie und Praxis (35 Stunden)

- Veranstaltung(en) im Einzel- oder Gruppensetting zur Integration von Theorie und Praxis.

Für Personen, die noch keine Erfahrung als Klient*innen im Einzelsetting haben, ist Einzelarbeit im Ausmaß von mindestens 35 Stunden verpflichtend.

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von APG • IPS und ÖGwG - siehe Durchführungsbestimmungen; die jeweiligen Lehrgangslösungen geben Ihnen konkrete Informationen dazu)

Praxisanleitung (25 Stunden)

- einzeln und/oder in der Gruppe, laufend und/oder geblockt

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von APG • IPS und ÖGwG - siehe Durchführungsbestimmungen; die jeweiligen Lehrgangslösungen geben Ihnen konkrete Informationen dazu)

Teil B: Grundlagen von Supervision und Organisationsentwicklung

Der Allgemeine Teil B umfasst **150 Stunden** und vermittelt unter besonderer Berücksichtigung des Verständnisses von Organisationen eine Einführung in die Grundlagen und die Geschichte der Supervision, einen Überblick über verschiedene Ansätze und Methoden und der Supervision benachbarte Disziplinen sowie die Rahmenbedingungen der Supervision.

Theorieseminare (3 Seminare à 15 Stunden = 45 Stunden)

- B I: Einführung in die Supervision und Theorie der Supervision und Organisationsentwicklung
- B II: Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen der Supervision und Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen
- B III: Settings und Methoden der Feldsupervision: Team, Gruppe, Coaching, Organisationsentwicklung, Fall, Verträge, Zieldefinition

Integration von Theorie und Praxis (55 Stunden)

- Gruppenseminar im Ausmaß von mindestens 35 Stunden geblockt (Pflicht)
- Veranstaltung(en) im Einzel- oder Gruppensetting zur Integration von Theorie und Praxis im Ausmaß von mindestens 20 Stunden

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von APG • IPS und ÖGwG siehe Durchführungsbestimmungen; die jeweiligen Lehrgangleitungen geben Ihnen konkrete Informationen dazu)

Praxisanleitung (50 Stunden)

- einzeln und/oder in der Gruppe, laufend und/oder geblockt

Teil C: Entwicklung von Theorie und Praxis der Supervision

Teil C umfasst **150 Stunden zuzüglich 75 Stunden Ausbildungssupervision** ("Lehrsupervision") **und 75 Stunden Praxis** ("Lernsupervision").

In diesem spezifischen Teil steht der Erwerb und die Entfaltung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten der Supervision und Organisationsentwicklung auf dem Hintergrund eines personenzentrierten Menschenbildes im Mittelpunkt.

Theorie (6 Seminare à 15 Stunden = 90 Stunden)

- C I: Personenzentrierte Supervision - Grundsätze, Konzepte, Abgrenzungen
- C II: Spezifische Settings der Supervision
- C III: Rahmenbedingungen, Kontraktverhandlungen und Situationsdiagnostik
- C IV: Methodenreflexion und Krisenmanagement
- C V und C VI: 2 Seminare mit lehrgangsspezifischer Schwerpunktsetzung

Integration von Theorie und Praxis (60 Stunden)

- Gruppenseminar im Ausmaß von mindestens 50 Stunden im kontinuierlichen laufenden Setting über mindestens 1 Jahr
- mindestens 10 Stunden Co-Supervisionstätigkeit mit einem*einer Ausbilder*in

Praxis („Lernsupervision“) (75 Stunden)

Supervisionstätigkeit mit Personen, Teams, Gruppen oder Organisationen, darunter:

- mindestens 20 Stunden selbstständige Einzelsupervisionstätigkeit mit mindestens zwei verschiedenen Supervisand*innen
- mindestens 20 Stunden selbstständige Team-, Gruppen- oder Organisationssupervisionstätigkeit

Ausbildungssupervision („Lehrsupervision“) (50 Stunden)

- Einzelausbildungssupervision ("Einzellehrsupervision") über mindestens 30 Stunden (zu supervidieren sind mindestens drei abgeschlossene oder längere Supervisionstätigkeiten)
- Gruppenausbildungssupervision ("Gruppenlehrsupervision") in einer laufenden Ausbildungssupervisionsgruppe über mindestens 15 Stunden
- Einzelsupervision von Co–Supervisionstätigkeit (siehe 2.2a) (5 Stunden)

Teil D: Zusatzausbildung (optional und nicht in den Lehrgangskosten enthalten)

Die Mindeststundenanzahl für den optionalen Teil D und die Verteilung auf einzelne Bereiche werden individuell festgelegt.

Im Sinne einer Vertiefung, Spezialisierung oder Weiter- bzw. Fortbildung können in der optionalen Zusatzausbildung weitere Fähigkeiten und Kenntnisse erworben und ausgebildet werden. Die Inhalte können sich sowohl auf angrenzende Bereiche (wie beispielsweise Organisationsentwicklung) beziehen als auch auf zielgruppenspezifische Bereiche (z.B. Gesundheitswesen, Schule und Bildung, Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Non-Profit-Organisationen, Sport usw.).

Ablauf

Teil A und B (Grundlagen) können gleichzeitig absolviert, müssen jedoch im Wesentlichen vor Teil C absolviert werden.

Das Basiscurriculum (A, B, C) muss vor Beginn der Zusatzausbildung (Teil D) abgeschlossen sein. Ausnahmen können ausschließlich von der Lehrgangsleitung genehmigt werden.

Die Teilnehmer*innen absolvieren mindestens 225 Stunden in einer kontinuierlichen Ausbildungsgruppe (95 Stunden des Teils B und 140 Stunden des Teils C).

Diese fortlaufende Arbeit in den Ausbildungssupervisionsgruppen und den Theorieseminaren dient der laufenden, regelmäßigen Begleitung und Förderung der Ausbildung und stellt ein grundlegendes Element dar.

AUFNAHME

Aufnahmevoraussetzungen

- Mindestalter 27 Jahre
- 5 Jahre Berufspraxis oder gleichzuhaltende Tätigkeit (nicht aber ein Praktikum) in einem für die Supervision relevanten Feld (weitgefasst)
- abgeschlossene Ausbildung auf human- oder sozialwissenschaftlicher Grundlage oder eine gleichwertige Qualifikation
- Teilnahme an 30 Stunden Selbsterfahrung, davon mindestens 15 Stunden person-/klientenzentrierte Selbsterfahrung
- Teilnahme an 60 Stunden Supervision während der letzten 5 Jahre, darunter mindestens die Hälfte nach humanistischen, tiefenpsychologischen oder systemischen Ansätzen
- Positives Aufnahmeverfahren mit der Lehrgangsleitung
 - Ein Vorstellungsgespräch mit einem Mitglied des Leitungsteams
 - Auswahl-(Entscheidungsseminar) (mind. 35 Std.)
- im Anschluss daran ein formloses Ansuchen unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Angabe einschlägiger Vorerfahrungen und -ausbildungen und eines Ansuchens um Aufnahme als Mitglied von APG • IPS oder ÖGwG.

Die Aufnahme erfolgt durch eine Entscheidung der Lehrgangsleitung.

BEGLEITUNG

Im Verlauf der Ausbildung können Begleitgespräche mit Ausbilder*innen nach freier Wahl des*der Ausbildungsteilnehmer*in geführt werden. Sie dienen der informellen Evaluation und der Klärung des Lernweges in der Ausbildung. Nach Beginn der Ausbildung ist jedenfalls ein Lernweggespräch zu führen.

In der Folge können weitere Gespräche geführt werden (Richtlinie: einmal jährlich).

ANRECHNUNG

Für den Teil A können in begründeten Fällen erfolgreiche absolvierte Veranstaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Ausbildungen eines der beiden Träger dann angerechnet werden, wenn sie inhaltlich und stundenmäßig den Ausbildungsbestandteilen entsprechen. Für Absolvent*innen von personzentrierten Fachspezifika bzw. Propädeutika bzw. für Ausbildungskandidat*innen einer personzentrierten fachspezifischen Ausbildung, gibt es spezielle Anrechnungsmöglichkeiten (siehe Seite 12).

Einzelne Veranstaltungen können auch angerechnet werden, wenn sie nicht im Rahmen einer abgeschlossenen Ausbildung, jedoch bei einem der Träger, absolviert wurden. Anrechnungen anderer Veranstaltungen sind in Ausnahmefällen möglich.

Anträge diesbezüglich sind im Aufnahmeverfahren an die Lehrgangslleitung zu richten. Nachträgliche Anrechnungen sind ausnahmelos nicht möglich.

Die Anerkennung einer schriftlichen Arbeit aus einer anderen Ausbildung ist nicht zulässig.

Für den Teil B können erfolgreich absolvierte Veranstaltungen im Rahmen anderer Ausbildungsgänge, auch solcher, die nicht nach dem Personzentrierten Ansatz durchgeführt werden, nur dann angerechnet werden, wenn sie als gleichwertig zu betrachten sind. Die Theorieveranstaltungen dürfen nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. Bei Anrechnungen ist jedenfalls auf die Kontinuität der Ausbildung und auf die Ausbildung in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe Bedacht zu nehmen.

ABSCHLUSS UND ZERTIFIKAT

Zu einem selbstgewählten Thema der Supervision bzw. der Organisationsentwicklung, zu dem ein Erfahrungsbezug besteht, ist als eigenständige theoretische Auseinandersetzung eine *schriftliche Arbeit* zu verfassen und anschließend öffentlich unter Teilnahme von mindestens 2 Ausbilder*innen zu diskutieren (Abschlussreflexion) und in der Ausbildungsgruppe vorzustellen.

Der Abschluss erfolgt über ein schriftliches Ansuchen des*der Ausbildungsteilnehmer*in nach Absolvierung aller Ausbildungsteile.

Von den dafür befugten Ausbilderinnen und Ausbildern wird ein Evaluationsverfahren zur quantitativen (Erfüllung der Mindestanforderungen) und qualitativen Evaluation (Entwicklungsstand) durchgeführt.

Nach einem positiven Abschluss des Evaluationsverfahrens wird ein Zertifikat ausgestellt, das der*die Absolvent*in zur Ausübung der Supervision berechtigt. Mit diesem erfolgt schließlich auch die Eintragung in die Liste der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS). Eine außerordentliche Mitgliedschaft bei der ÖVS ist bei Erfüllung der Kriterien bereits nach Abschluss des dritten Ausbildungssemesters möglich.

HINWEIS BZGL. BERUFSBERECHTIGUNG

Supervision, darf von Psychotherapeut*innen, Klinischen- und Gesundheitspsycholog*innen und Ärzt*innen einschlägiger Fachrichtungen ohne Gewerbeschein ausgeübt werden.

Alle anderen Berufsgruppen benötigen, um Supervision rechtlich anbieten zu dürfen, zumindest einen Gewerbeschein für Unternehmensberatung eingeschränkt auf Personalwesen bzw. einen Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung eingeschränkt auf Supervision.

ÜBERSICHTSTABELLE

	<i>Teile des Lehrgangs</i>				
<i>Inhalte</i>	A Grundlagen von Beratung u. Gesprächs- führung	B Grundlagen von Super- vision und Organisation sentwicklung	C Entwicklun- g von Theorie und Praxis der Super- vision	Summe A-C (=Basis- Curriculum)	D Zusatzaus- bildung / Speziali- sierung (optional!)
Theorie	90 Stunden	45 Stunden	90 Stunden	225 Stunden	individuell
Integration von Praxis und Theorie	35 Stunden	55 Stunden	60 Stunden	150 Stunden	individuell
Praxisanleitung	25 Stunden	50 Stunden	-----	75 Stunden	individuell
Ausbildungs- supervision (Lehr- supervision)	-----	-----	50 Stunden (davon 30 Stunden Einzel)	50 Stunden	individuell
Praxis (Lern- supervision)	-----	-----	75 Stunden	75 Stunden	individuell
Summe	150 Stunden (anrechen- bar aus pz./ klz. Ausbild- ungen!)	150 Stunden	150 Stunden plus 50 Std. Praxis und 75 Stunden Ausbildungs- supervision = 275 Stunden	450 Stunden plus 50 Std. Praxis und 75 Stunden Ausbildungs- supervision = 575 Stunden	individuell

ABLAUF DER AUSBILDUNGSSCHRITTE UND DURCHFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN

Entsprechungen zu Veranstaltungen des APG • IPS bzw. der ÖGwG

Die im Folgenden aufgeführten Teile des Curriculums entsprechen den jeweils dort angegeben Ausbildungsangeboten von APG • IPS und ÖGwG.

Die Inhalte zur Absolvierung des Teils A der Ausbildung sind mit der jeweiligen Lehrgangslleitung abzustimmen und endgültig zu fixieren.

Teil A: 90 Stunden Theorie

Entspricht folgenden 95 Stunden (oder Äquivalenten) aus dem APG • IPS -Curriculum (Pflichtseminare):

- Grundlagen personenzentrierter Theoriebildung: Reflexion eigener Theorie ("Theorieblock": 15 Stunden)
- Carl Rogers' Schriften zu Beziehung und Prozess ("Theorieseminar I": 20 Stunden)
- Carl Rogers' Schriften zur Persönlichkeitstheorie und -entwicklung ("Theorieseminar II": 20 Stunden)
- Persönlichkeitstheorie, Motivationstheorie und humanistisches Menschenbild ("Theorieseminar IV": 20 Std.)
- Theoretische Grundlagen zur Personenzentrierten Gruppenpsychotherapie ("Theorieseminar VII": 20 Stunden)

bzw. folgenden 100 Stunden (oder Äquivalenten) aus dem ÖGwG-Curriculum („Kompaktseminare“):

- Literatur und philosophische Grundlagen (20 Stunden)
- Persönlichkeitstheorie nach Rogers und neuere Differenzierungen (20 Stunden)
- Theorie der persönlichen Veränderung und der zwischenmenschlichen Beziehungen (20 Stunden)
- Gruppenprozesse (20 Stunden)
- Szenisches Erfassen oder Prozessuale Diagnostik (20 Stunden)

Die genauen noch zu absolvierenden Seminare bzw. Lehrveranstaltungen sind mit der jeweiligen Lehrgangslleitung abzustimmen und endgültig zu fixieren.

Teil A: 35 Stunden Integration von Theorie und Praxis

Beratung im Einzelsetting (35 Std.) ist verpflichtend, wenn keine Vorerfahrung als Klient*in vorliegt, ansonsten:

Entspricht beim APG • IPS:

- laufende Selbsterfahrungsgruppe (empfohlen)

Entspricht bei der ÖGwG:

- laufende Selbsterfahrungsgruppe oder Einzelselbsterfahrung

Die genauen noch zu absolvierenden Seminare bzw. Lehrveranstaltungen sind mit der jeweiligen Lehrgangsführung abzustimmen und endgültig zu fixieren.

Teil A: 25 Stunden Praxisanleitung

25 Stunden Reflexion eigener Praxis

Entspricht beim APG • IPS:

- laufende oder geblockte Gruppe oder
- Einzelsetting oder
- eine Kombination aus beiden

Entspricht bei der ÖGwG:

- laufende oder geblockte Gruppe oder
- Einzelsetting oder
- eine Kombination aus beiden (siehe Lehrgangsplan)

Die genauen noch zu absolvierenden Seminare bzw. Lehrveranstaltungen sind mit der jeweiligen Lehrgangsführung abzustimmen und endgültig zu fixieren.

Anrechnung von Teilnehmer*innen bzw. Absolvent*innen eines personenzentrierten psychotherapeutischen Fachspezifikums

Für den Teil A können die angeführten Veranstaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Ausbildungen beim APG • IPS oder bei der ÖGwG angerechnet werden.

Einzelne Veranstaltungen können ggf. auch angerechnet werden, wenn sie nicht im Rahmen einer abgeschlossenen Ausbildung beim APG • IPS oder bei der ÖGwG absolviert wurden.

Die Anrechnung erfolgt über die jeweilige Lehrgangsführung vor Lehrgangstart.

Veranstaltungen in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe

Mindestens die folgenden Veranstaltungen

- 9 Theorieseminare (à 15 Stunden) und
- 100 Stunden laufende Gruppe

sind in einer kontinuierlichen Ausbildungsgruppe zu absolvieren (gesamt: 235 Stunden).

Teil B: Theorie

45 Stunden / 3 Seminare B I bis B III (Blöcke)

B I: Einführung in die Supervision und Theorie der Supervision und Organisationsentwicklung

B II: Soziale u. rechtliche Rahmenbedingungen d. Supervision u. Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen

B III: Settings und Methoden der Feldsupervision: Team, Gruppe, Coaching, OE, Fall, Verträge, Zieldefinition

Teil B: Praxisanleitung

50 Stunden laufende Gruppe (erster Abschnitt)

Zwischenevaluation

Teil C: Theorie

90 Stunden / 6 Seminare C I bis C VI (Blöcke)

C I: Person-/Klientenzentrierte Supervision — Grundsätze, Konzepte, Abgrenzungen

C II: Spezifische Settings der Supervision

C III: Rahmenbedingungen, Kontraktverhandlungen und Situationsdiagnostik

C IV: Methodenreflexion und Krisenmanagement

C V und C VI: 2 Seminare mit lehrgangsspezifischer Schwerpunktsetzung

Teil C: Integration von Theorie und Praxis

50 Stunden laufende Gruppe (zweiter Abschnitt)

Sonstige, individuell zu absolvierende Ausbildungselemente

Neben den oben angeführten, aus den Ausbildungsveranstaltungen von APG • IPS und ÖGwG für Teil A und B zu absolvierenden Veranstaltungen und den oben angeführten Veranstaltungen in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe (Teil B und C) sind in Teil C noch mindestens folgende Elemente individuell zu absolvieren:

Teil C: Integration von Theorie und Praxis

Mind. 10 Stunden Co-Supervision, d. i. Supervision (Praxis, "Lernsupervision") gemeinsam mit einem*einer Ausbilder*in (muss in die ÖVS-Liste eingetragen sein!)

Teil C: Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision")

Mind. 30 Stunden Einzelausbildungssupervision

Mind. 15 Stunden laufende Ausbildungssupervisionsgruppe

Mind. 5 Stunden Ausbildungssupervision der Co-Supervision mit d. Ausbilder*in

Teil C: Praxis ("Lernsupervision")

Mind. 75 Stunden, wovon mind. 20 Std. Einzelsupervision und mind. 20 Std. Gruppen, Team- oder Organisationssupervision sein müssen.

Zum Abschluss:

Schriftliche Arbeit, Präsentation und Abschlussreflexion

NÄHERE INFORMATIONEN

Lehrgangsführung:

Klaus Mayrhofer

Promenade 8

4400 Steyr

Telefon: 0650/4740500

E-Mail: office@klausmayrhofer.at

MMag. Gerald Käfer-Schmid

Schlüsselgasse 5/6

1040 Wien

Telefon: 0677/61435434

E-Mail: praxis@kaefer-schmid.at

Nächster Lehrgangsführung:

September 2020